

Kleine Anfrage Corina Liebi (GLP): Auswirkungen der neuen Sozialhilfeverordnung des Kantons Bern auf das Projekt Citysoftnet

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Auswirkungen hat die geplante Verpflichtung zur Nutzung des kantonalen Fallführungssystems ab 2029 resp. 2031 auf das Projekt Citysoftnet?
2. Wie hoch sind die gesamten finanziellen Mittel, die die Stadt Bern bislang in das Projekt Citysoftnet investiert hat (einschliesslich aller Nachkredite) und wie lange würde eine vollständige Amortisation dieser Kosten dauern?
3. Welche Massnahmen und strategischen Anpassungen plant der Gemeinderat, um den Übergang von Citysoftnet zum vom Kanton vorgeschriebenen Fallführungssystem effizient und nachhaltig zu gestalten?

Begründung

Am 7. Januar 2025 hat der Kanton Bern die Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) in die Vernehmlassung geschickt. Die geplante Teilrevision hat für die Stadt Bern weitreichende Konsequenzen, denn laut Verordnung müssen alle Sozialdienste im Kanton Bern künftig das neue, kantonale Fallführungssystem nutzen. Die Einführung dieses Systems ist laut Übergangsbestimmungen auf den 1. Januar 2029 terminiert. Für Gemeinwesen, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2023 mehr als eine Million Franken in ein eigenes Fallführungssystem investiert haben, kann diese Frist bis maximal zum 1. Januar 2031 gestreckt werden. Macht die Stadt Bern von dieser Verlängerung Gebrauch, muss sie in diesem Zeitraum nicht nur für die Betriebskosten ihres eigenen Fallführungssystems aufkommen, sondern auch für die nachträgliche Einführung des NFFS in ihrer Gemeinde. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, ab dem 1. Januar 2029 das kantonale System über den Lastenausgleich mitzufinanzieren. Da Citysoftnet nicht als kantonales Fallführungssystem infrage kommt, ist ein Wechsel auf das vom Kanton vorgeschriebene System unvermeidlich, selbst wenn die Stadt Bern die Fristverlängerung bis zum 1. Januar 2031 in Anspruch nimmt.

Bern, 23. Januar 2025

Erstunterzeichnende: Corina Liebi

Antwort des Gemeinderats

Zu Ziffer 1:

Die Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe, BSG 860.111, ist bis Anfang April 2025 in Konsultation. Aktuell finden Gespräche zwischen der Stadt Bern und dem Kanton über das weitere Vorgehen statt. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zu den Auswirkungen der geplanten Verpflichtung gemacht werden.

Zu Ziffer 2:

Die Investitionskosten für die Entwicklung von Citysoftnet betragen Fr. 17 435 000.00. Die Mehrkosten für zusätzliches Personal während der Einführung und für Massnahmen zur digitalen Transformation im Sozialamt und im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie die jährlichen Betriebskosten führen insgesamt zu Kosten von Fr. 24 965 280.00.

Abgeschrieben werden nur die Investitionskosten. Diese werden gemäss den Vorgaben von HRM2 über 5 Jahre abgeschrieben. Real entfaltet die neue IT-Lösung ihren vollen Nutzen erst nach Einführung von Citysoftnet in Basel und damit per 2026. Ab diesem Zeitpunkt steht eine zeitgemässe, sehr sichere und entwicklungsfähige Lösung für mindestens 15 Jahre zur Verfügung.

Zu Ziffer 3:

Da aktuell erst der Verordnungsentwurf vorliegt, können noch keine Massnahmen geplant werden. Wie Eingangs erwähnt, steht der Gemeinderat in dieser Frage in direktem Austausch mit dem Regierungsrat. Er ist nach wie vor zuversichtlich, gemeinsam mit dem Kanton Lösungen zu finden.

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat